

**21b.  
Benützung  
von Schulhausplatz und Spielwiese  
der Schulanlage Hof**

**1. Zweck und Verfügungsrecht**

- 1.1 Der Hartplatz, die fest installierten Turn- und Spielgeräte sowie die Spielwiese der Schulanlage Hof werden der Jugend sowie den Familien zum Spielen zur Verfügung gestellt.
- 1.2 Die Benützung erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei Unfällen lehnt die Schule jegliche Haftung ab.

**2. Benützungsvorschriften**

- 2.1 Die Benützungszeiten sind beschränkt auf die unterrichtsfreie Schulzeit, d.h.
 

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	ab 17.15 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	ab 13.30 bis 22.00 Uhr
Samstag	ab 09.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	ab 13.30 bis 18.00 Uhr

Besonders zu beachten sind die Sperrzeiten  
 Montag bis Samstag 12.15 bis 13.15 Uhr  
 Sonntag ab 18.00 Uhr  
 sowie an sämtlichen Feiertagen ganztags

- 2.2 Die Spielwiese darf nur bei trockenem Boden mit geeignetem Schuhwerk (keine Stollenschuhe) betreten werden. Über die Freigabe entscheidet der Hauswart.
- 2.3 Das Ballspielen ist auf der Spielwiese sowie auf dem Hartplatz gestattet.
- 2.4 Inline-Skating ist nur auf dem geteerten Hartplatz und auf der Skateboard-Rampe erlaubt.
- 2.5 Sachbeschädigungen sind dem Hauswart unverzüglich zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher.
- 2.6 Die Anweisungen des Hauswarts sind strikte zu befolgen.
- 2.7 Abfälle sind ordnungsgemäss zu entsorgen!  
Rauchen und Alkoholkonsum sind auf dem ganzen Schulareal verboten.
- 2.8 Bei Zuwiderhandlungen kann ein Benützungsverbot der Schulanlage ausgesprochen werden.

**Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 31. März 2009 genehmigt.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN

S. Betschart  
Präsident

J. Wittmann  
Aktuarin